

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dde279ee-c08b-3dab-916b-eeb9d7ad6289>

Bibliografie	
Titel	Regeln für Arbeitsstätten Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A 3.4/3)
Amtliche Abkürzung	ASR A3.4/3
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Regeln für Arbeitsstätten

Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme (ASR A 3.4/3)

Vom 15. Mai 2009 (GMBI S. 684)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten** (ASTA) ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 der Arbeitsstättenverordnung im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese ASR A3.4/3 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens denselben Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Sicherheitsbeleuchtung	4
Optische Sicherheitsleitsysteme	5
Betrieb, Instandhaltung und Prüfung	6
Ergänzende Anforderungen für Baustellen	7

